

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 74/97

vom 12. November 1997

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen
EWR-Ausschusses Nr. 63/97 vom 4. Oktober 1997¹ geändert.

Die Richtlinie 96/69/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Oktober 1996
zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der
Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von
Kraftfahrzeugen² ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel I unter Nummer 3 (Richtlinie 70/220/EWG
des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

“- **396 L 0069:** Richtlinie 96/69/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom
8. Oktober 1996 (ABl. Nr. L 282 vom 1.11.1996, S. 64).”.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 96/69/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in
isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses
Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

¹ABl. Nr. L

²ABl. Nr. L 282 vom 1.11.1996, S. 64.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 14. Februar 1998 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 12. November 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende

.....
E. Bull

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..
G. Vik E. Gerner